

Neues zur preußischen Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts

Von Hans Joachim Schoeps

I. Aus der Tätigkeit Ludwig Natorps in der Reformzeit

Aus einer Reihe von Untersuchungen¹ ist bekannt, daß *Bernhard Christian Ludwig Natorp* (12. XI. 1774 – 8. II. 1846), Geistlicher Rat in der preußischen Unterrichtssektion sowie Schul- und Regierungsrat bei der Kurmärkischen Provinzialregierung in Potsdam (zuvor Berlin), die entscheidende Gestalt bei der Reform des preußischen Volksschulwesens und der Lehrerausbildung gewesen ist. Er ist mit Recht der *Vater des preußischen Lehrerseminars* genannt worden.² Natorp, der drei Jahre zuvor Berufungen nach

¹ Es sind speziell zu nennen: *Oskar Natorp* (Enkel): *Bernhard Christian Ludwig Natorp*, Ein Lebens- und Zeitbild, Essen 1894 (unkritisch, aber biographisch zuverlässig); *Paul Natorp* (Urenkel): *Ludwig Natorp*, ein Beitrag zur Geschichte der Einführung pestalozzischer Grundsätze in der Volksschule Preußens, Monatshefte der Comenius-Gesellschaft IV (1895); *Gunmar Thiele*: Die Organisation des Volksschul- und Seminarwesens in Preußen 1809–1819 mit besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit Ludwig Natorps, Leipzig 1912; *Robert Burghardt*: Natorps Grundrisse von 1804 und 1812 in ihrer Abhängigkeit von Philanthropismus und Pestalozzi, Diss. Erlangen 1922; *Hermann Rabne*: Natorps Grundriß eines Schullehrerseminars für die Kurmark vom 2. 9. 1812 im Verhältnis zu den Philanthropen und zu Pestalozzi, Diss. Erlangen 1925; *Paul Espey*: Natorp als pädagogischer Schriftsteller, Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen Hef 48, Essen 1930 (mit vollständiger Bibliographie der Schriften Natorps); *Heinz Knab*: Ludwig Natorp, ein Beitrag zur Geschichte der Schulmusik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Diss. Münster 1933.

Natorps ministerielle Tätigkeit wird außerdem behandelt von *Wilhelm Dilthey*: J. W. Süvern in Ges.Schr. IV, 451–506, sowie in den Büchern von *Eduard Spranger*: Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens, Berlin 1910 (Neuausgabe mit Nachträgen, Tübingen 1960); *Franz Kade*: Schleiermachers Anteil an der Entwicklung des preußischen Bildungswesens 1808–1818, Leipzig 1925; *Fritz Fischer*: Ludwig Nicolovius, Rokoko, Reform, Restauration, Stuttgart 1939.

² So von Thiele a.a.O. 75. Das Urteil bezieht sich auf den „Grundriß eines Schullehrerseminariums für die Kurmark“, den Natorp am 27. September 1812 dem Departement eingereicht hatte. Natorps auf echte Lehrerbildung zielenden Vorschläge wurden aber zunächst von Schleiermacher stark kritisiert (vgl. Kade 25 ff.), schließlich infolge reaktionärer Einflüsse im Ministerium ganz und gar verwässert (Thiele 136). Das Kurmärkische Lehrerseminar wurde auch nicht in Brandenburg oder Havelberg eingerichtet, sondern in Potsdam. Natorp hatte eine ganz moderne, auf wissenschaftliche und literarische Ausbildung der Lehrer hinzielende Seminausbildung angestrebt und damit erst einen eigentlichen Volksschullehrerstand begründet. Hierzu vergleiche jetzt auch „Die Brandenburgischen Lehrerseminare“, ed. *Buchholz-Buchwald*, Berlin 1961, 407.

Detmold, Kiel und Kopenhagen ausgeschlagen hatte (Brief an Vincke vom 3. März 1806), hat für J. W. Süvern, den wichtigsten Mitarbeiter Wilhelm von Humboldts im Departement für den öffentlichen Unterricht im Innenministerium, die Instruktionen für die allgemeinen Grundsätze aufgestellt, nach denen Elementarschulen einzurichten seien. Der Auftrag ist ihm am 11. Oktober 1812 erteilt worden, am 5. Dezember waren die Grundsätze eingereicht. Süvern hat sie bis in den Wortlaut übernommen; sie liegen daher dem Unterrichtsgesetzentwurf von 1819 zu Grunde, mit dem die preußische Reformzeit auf dem Gebiet der Pädagogik abschließt.

Ludwig Natorp, bisher Pfarrer in Essen, wo er sich mit pädagogischen Reformvorschlägen im Sinne Pestalozzis weit über die Stadt hinaus bekannt gemacht hatte,³ war von dem damaligen Regierungspräsidenten der Kurmark, Ludwig von Vincke,⁴ an den Leiter des Kultus- und Unterrichtswesens im Innenministerium Wilhelm von Humboldt empfohlen worden, der seinerzeit den Minister Graf Alexander Dohna zu Natorps Berufung veranlaßt hat.⁵ Vom 3. August 1809 ist Natorp fast genau auf den Tag sieben Jahre lang in Potsdam tätig gewesen.⁶ Als Vincke schon nach einem knappen Jahr zum 1. April 1810 infolge von Enttäuschungen und schwindender Hoffnung für Preußens Zukunft aus seinem Amte ausschied und sich nach Westfalen zurückzog,⁷ fühlte sich Natorp bemüßigt, seinem bisherigen Vorgesetzten, der dazu sein Freund und westfälischer Landsmann war, regelmäßige Berichte über den Fortgang des Reformwerkes, darüber hinaus über die gesamte schul- und kirchenpolitische Entwicklung zu erstatten.^{7a}

Diese Berichte sind bisher nicht bekannt gewesen, haben aber für manche Spezialfragen und Details erhebliches Interesse; zumal der preußischen Kirchengeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts werden sie willkommen sein. Von derartigen Briefberichten Natorps haben sich im Archiv Bodelschwingh (Plettenberg) aus dem Vincke-Nachlaß in Ostenwalde (bei Osnabrück)⁸ zwei

³ Für die Essener Tätigkeit und den von ihm dort praktizierten neuen Realschultyp zwischen Gelehrtenschule und Bürgerschule vgl. besonders P. Espey a.a.O.

⁴ Über Vincke vgl. *E. v. Bodelschwingh*: *Leben des Oberpräsidenten Frh. v. Vincke*, nur Bd. 1 (1774–1816), Berlin 1853; Lebensabriß auch von *H. Kochendörffer* in: *Westfälische Lebensbilder II* (Münster 1931) 254–273, sowie vor allem dessen wenig bekannt gewordene zweibändige (unvollendete) *Vinckebiographie* (Soest 1932/33).

⁵ Vgl. *Wilhelm v. Humboldt*: *Ges. Schr. XIII*, 298 ff. Dieses Handschreiben vom 14. III. 1809 hebt Natorps weiten Blick hervor und daß er „mit der Theorie auch Erfahrung verbindet“ (299).

⁶ In die Kirchen- und Schulabteilung war er als Geistlicher Rat und Oberkonsistorialrat zusammen mit dem Feldpropst Offelsmeyer und dem späteren Bischof Eylert, dem Biographen Friedrich Wilhelm III., eingetreten. Über die Zusammensetzung der neuen Behörde, zumeist Freunde Vinckes, vgl. auch Brief 157 in: *Aus Preußens Not und Erneuerung, Tagebücher und Briefe der Gebrüder Gerlach und ihres Kreises 1805–1820*, ed. *H. J. Schoeps*, Berlin 1963, 460 (= Schoeps: Gerlach).

⁷ Über die Gründe vgl. O. Natorp a.a.O. 94.

^{7a} So schreibt er schon vier Tage später an Vincke: „Mit Ihnen ist zwar nicht meine Berufstreue, aber ein großer Teil meiner Amtsfreudigkeit verschwunden“ (Br. 4. IV. 1810).

⁸ Vgl. das Inventarverzeichnis in *Westfäl. Adelsblatt VI*, Münster 1929, Nr. 7–9.

Briefe von 1810, einer von 1814 und vier Briefe von 1815 erhalten. Vermutlich hat es mehr Natorpbriefe gegeben, wohl auch für die wichtige Zwischenzeit 1811–1813, in die der Kampf mit Schleiermacher um die Ausrichtung der Lehrerbildung fällt, aber sie scheinen verloren zu sein. Fünf Essener Briefe von 1806 an Vincke fanden sich außerdem noch an, die zumeist Fragen der Verbesserung des Schulwesens in der Grafschaft Mark behandeln, vor allem die Errichtung eines Schullehrerseminars und die Veredelung der Predigerkonvente.^{8a} Diese zwölf Briefe Natorps – die Gegenbriefe fehlen leider – befinden sich heute im Archiv der Frau Landrat a. D. *Ellen Böhme* zu Hamm, die sich mit ihrer Sammlung um westfälische Familien- und Heimatgeschichte verdient gemacht und mir die Auswertung dieses Materials freundlichst gestattet hat.

Natorps Briefe sind ziemlich weitschweifig, und der Wert des Mitgeteilten ist nicht immer gleichmäßig. Vieles bezieht sich auf reine Personalfragen bei der Besetzung westfälischer Volksschulen – zumal in den hier fortgelassenen Briefen von 1806, aber auch noch später von Potsdam aus – und auf die Reform des Lehrerseminars in Soest, die schließlich auf Grund seines ausführlichen Revisionsberichts 1818 erfolgt ist.⁹ Das meiste hiervon kann beiseite bleiben. Ebenso fällt der wichtige Brief vom 3./4. Dezember 1810 hier fort, weil ich ihn seinerzeit meinem Kollegen Ernst *Lichtenstein* (Münster) zur Edition überlassen habe, da er für die Geschichte der Pädagogik des 19. Jahrhunderts manches Interesse hat. Er ist mit einer umfangreichen Einleitung Lichtensteins und sorgfältig kommentiert in der „Zeitschrift für Pädagogik“ (Jg. 1955, H. 1) erschienen.

Aus seinem Inhalt hebe ich als besonders wichtig die Abgrenzung des mehr rationalistisch-aufklärerisch orientierten Westfalen Natorp von den Königsberger Schulexperimenten des pietistischen Schwaben K. A. Zeller (1774 bis 1840) hervor, der Grundsätze Pestalozzis, denen auch Natorp – ebenso wie Süvern – an sich zuneigte, in einer radikalen Form zu verwirklichen suchte, indem er das Königsberger Waisenhaus in eine Kinderrepublik umwandelte.¹⁰ Zeller hat sich als Oberschulrat große organisatorische Verdienste in Ost- und Westpreußen erworben, aber doch auch sehr bedenkliche pädagogische Mittel verwandt, wie religiös verbrämte Prügelstrafen, weshalb E. *Spranger* von „Gefühlssadismus“ sprach. Selbst Pestalozzi hatte Nicolovius vor Zeller

^{8a} Ihre Veröffentlichung wird demnächst in einer Festschrift für den Pädagogen *Arnold Dannenmann* erfolgen.

⁹ Vgl. *Fr. Klein*: Das niedere Schul- und Seminarwesen der Grafschaft Mark von 1777–1825, Dortmund 1925. Das Lehrerseminar für die preußischen Landesteile Westfalens war 1786 in Wesel eingerichtet, 1806 nach Soest verlegt und 1818/19 durch Natorp gründlich reformiert worden. Es folgten die Gründungen weiterer Seminare in Büren, Langenhorst und Petershagen. Vgl. *F. Laduga*: Beiträge zur Entwicklung des Volksschulwesens in der Provinz Westfalen 1815–1848, Münster 1927, S. 17 ff.; *G. Thiele* in *Zeitschr. f. Geschichte d. Erziehung und des Unterrichts* 17 (1927), der aber den Zusammenhang Wesel–Soest bestreitet.

¹⁰ Über Zeller vgl. *Ernst Feucht*: K. A. Zeller, Ein Württemberger Pestalozzianer, Stuttgart 1928; ferner *Spranger* a.a.O. 154–163; *F. Fischer*: Nicolovius, 277–292.

gewarnt, da dieser „eitel, unruhig, gewalttätig sei“. Jedenfalls mußte er 1811 auch abgelöst werden.

In Natorps Brief von 1810 (zitiert nach Edition Lichtenstein = L.) sind auch die etwas ironischen Bedenken gegen die gerade neu eröffnete Universität Berlin interessant, mit denen er aber nicht allein stand:¹¹ „An keinem Orte unseres Landes konnte die Universität unpassender angebracht werden als in Berlin, wo der Zerstreungen so unendlich viele sind und wo der Student ein Philister zu bleiben gezwungen ist“ (L. 104). Natorps eigentliches Interesse war aber die Reform der Lehrerbildung, wie sie ja auch seiner praktischen Tätigkeit als Schulrat entsprach: „Auf die bessere Ausbildung der Schulmeister habe ich mein vorzügliches Augenmerk gerichtet“ (L. 100). – Daß zwischen ihm und Schleiermacher-Nicolovius manche Gegensätze bestanden (Normalinstitut-Lehrerseminar), klingt nur indirekt an und kann hier außer Betracht bleiben.¹² Mit Recht sagt Thiele,^{12a} daß sich in Natorp „am leidenschaftlichsten und reinsten die lehrerbildnerische Idee der Reformzeit“ verkörpert habe.

Das von ihm schon in Westfalen gehandhabte System regelmäßiger Schulvisitationen zeitigte für die Kurmark sehr negative Ergebnisse: „Etwa hundert Schulen habe ich selbst gesehen. An zehn würde ich ebensoviel gesehen haben als an hundert, nämlich das Resultat, daß das Brandenburgische Schulwesen den Stempel der gemeinsten Trivialität an sich trägt.“ (L. 99).¹³ Natorp schreibt überhaupt als selbstbewußter aufgeklärter Westfale, der sein Land auf einer höheren Stufe stehen sieht als das ostelbische Preußen. Es findet sich in dem Brief sogar das böse Wort, daß die in Sklaverei erzogenen Brandenburger auch in einem Jahrhundert noch nicht die Stufe der Kultur erreichen würden, die die Menschen in der Grafschaft Mark besitzen.¹⁴ Die auch für die pädagogische Problematik relevanten soziologischen Strukturunterschiede zwischen den westlichen und östlichen Provinzen Preußens zugegeben, spricht aus solchen Äußerungen doch deutlich Verärgerung und Ressentiment. Überhaupt muß Natorp als ein bewußter Vertreter der westlichen Provinzen des preußischen Staates und ihres Geistes angesehen werden, was etwa auch in den Bemerkungen des Briefes 3 vom 19. Juni 1815 herauskommt, wenn er sogar von „wir brandenburgischen Staatsbeamten“ spricht und dann ihre Fehler geißelt.

¹¹ Bedenken äußerten Frh. vom Stein, Altenstein, Vincke, Wilhelm v. Humboldt und andere. Vgl. Idee und Wirklichkeit einer Universität, Dokumente zur Geschichte der Friedrich Wilhelms Universität zu Berlin, ed. *Wilb. Weischedel*, Berlin 1960, XVIII f., zuvor schon *M. Lenz*: *Gesch. d. Berliner Universität*, Berlin 1910 II, 130 ff.

¹² Vgl. Thiele 86 ff., 123 ff.; Kade 24 ff., 38 ff., Fischer 290 ff.

^{12a} *Geschichte der preußischen Lehrerseminare* Bd. I, Berlin 1938, 182.

¹³ Weniger kraß hat er sich ein Jahr vorher brieflich seinen Eltern gegenüber geäußert; vgl. O. Natorp 101 ff.

¹⁴ Schon in einem Brief Natorps an Vincke vom 20. III. 1806, in dem er die Gründe für die Ablehnung einer Vokation nach Kopenhagen auseinandersetzt, hatte es geheißt: „Kaum wird man in Dänemark nach 50 Jahren auf der Stufe der religiösen und kirchlichen Kultur stehen, worauf wir in Westfalen jetzt so sicher und ruhig stehen. Ist doch schon ein bedeutender Unterschied zwischen der echteren religiösen Kultur in Westfalen und der z.g.T. so heillosen Aferkultur in Berlin.“

Wichtiger aber noch sind die Bemerkungen über den Predigerstand in dem Brief von 1810, die zu den Ausführungen über Reform der Kirchenorganisation und Konsistorialverfassung überleiten, wovon die hier zum Abdruck kommenden Briefe Natorps großteils handeln. 1810 hatte es geheißt: „Aus den eingegangenen Schulberichten lernen wir nun auch die Prediger näher kennen. Es sind viele treffliche Männer vorhanden, aber es fehlt überall an kirchlichem Gemeingeiste und die Prediger bleiben im Durchschnitt mit ihrem Gemüte und mit ihrer Wirksamkeit zu ferne vom Volke. Daher wird auf das Volk und die Kultur desselben weit weniger gewirkt als nach den vorhandenen Betriebskräften geschehen könnte und sollte. Um die Pfarrschulen haben sich die Prediger in der Regel so viel wie garnicht gekümmert. Die Schulmeister waren ihnen zu unwissend, zu gemein, zu schneiderhaft, als daß sie Lust haben konnten, sich viel mit ihnen zu befassen. Beherrztheit durchzugreifen und Bahn zu brechen mußte den Predigern fehlen, weil sie von der ohnmächtigen Behörde in Ruhe gelassen wurden und weil es seit 1740 im Preußischen Geist und Ton geworden ist, seitens der weltlichen Behörden, von den Ministern an bis zu den Dorfschulzen herab, alles was sich auf Religion, Kirche, intellektuelle und moralische Volkskultur bezieht, despektierlich zu behandeln“ (L. 99). Natorp hat sich vor allen Dingen selber auf seinen zahlreichen Visitationsreisen durch die Kurmark – wie auch früher schon durch Westfalen – einen realistischen Einblick in die Verhältnisse verschafft. Er hat sich dabei nicht gescheut, selber den Lehrern das Unterrichten vorzumachen und ihnen die modernen Schulmethoden beizubringen. Er hielt auch viel davon, gemachte Erfahrungen an die Öffentlichkeit zu bringen und Mißstände im Schulwesen anzuprangern, um das Publikum ins Interesse zu ziehen, da jetzt eine „rege Stimmung für Aufklärung, Jugendbildung und moralische Kultur“ lebendig sei, die sonst leicht unter den Welthändeln ersticken könne (Br. 22. XII. 1806). Von den Freiheitskriegen erwartete er sich, „daß Kirche und Schule durch diesen Krieg einen starken und wohltätigen Anstoß bekommen“. Und den Eltern schreibt er einige Tage nach der Schlacht von Leipzig: „Wenn die jetzige Zeit gut benutzt wird, dann wird unser Volksschulwesen von Grund aus eine Umgestaltung erfahren und in eine vernünftige Beziehung zum Staate und Volke gebracht werden“.¹⁵

Ludwig Natorp ist alles in allem als ein selbständiger Pestalozzianer anzusprechen. Das Soester Seminar wurde durch ihn zum geistigen Mittelpunkt des Schulwesens in Westfalen. Ein Mann wie Adolf *Diesterweg* etwa sollte hier die entscheidenden Anregungen empfangen.¹⁶

Die im folgenden mit einigen Kürzungen erstmals veröffentlichten fünf Briefe von 1814–1815 werden in moderner Orthographie und Interpunktion wiedergegeben.

¹⁵ Nach O. Natorp a.a.O. 127 f.

¹⁶ Vgl. Fr. Klein a.a.O. 63 f.

1. Natorp an Vincke

Potsdam, 6. Dezember 1814

Die ersten Absätze handeln von Empfehlungen des Regierungsrats Emmerich (Rheda) und des Landrats von Buggenhagen (Dinslaken) für die Regierung in Kleve, ferner seines Schwagers Bohnstedt für die Administration in Essen.

Seit dem Sommer ist hier in ecclesiasticis manches Merkwürdige vorgegangen, in welches ich mich mit vielen andern gar nicht zu finden weiß. Einiges davon werden Sie in den Zeitungen gelesen haben; da Sie aber wahrscheinlich den Zusammenhang nicht wissen, so gebe ich Ihnen darüber einige Auskunft. Seit ein paar Jahren bemüht sich die hiesige Regierung mit Erfolg, die Prediger der Provinzen zu Synoden zu vereinigen, in der Hoffnung, daß diese Synoden zu seiner Zeit eine bleibende Partikel der Kirchenverfassung werden würden.¹ Das Departement, welches davon gehört hatte, forderte von uns Bericht und sprach in seiner Verfügung von *beabsichtigter* Einführung einer Synodalverfassung. Einen vollständigen Bericht konnten wir noch nicht erstatten; wir erließen ein Circulum, in welchem wir die Superintendenten aufforderten, über gewisse Punkte, die wir vorschrieben, Bericht einzureichen. Den erwähnten Ausdruck übernahmen wir absichtlich aus der Verfügung des Departements in unsere Verfügung an die Superintendenten. Während die Berichte sukzessive eingingen, hielten mehr als 20 kurländische Superintendenten privatim eine Konferenz zu Berlin, um sich zu beratschlagen, ob man nicht wohl tun würde, jetzt vor der neuen Organisation nach Beendigung des Krieges den König zu bitten, nun endlich auch dem Kirchenwesen eine bessere Verfassung und zwar die Synodalverfassung zu geben. Dieses geschah zu der Zeit, als ich von hier nach Westfalen abreiste. Ich hatte vorher davon gehört und merkte, daß man zu weit gehen, zu hierarchisch sich äußern und auch vielleicht Grundsätze aufstellen würde, welche in dem gegenwärtigen Zeitalter nicht mehr Stich halten. Darum gab ich einigen die Hauptstimmen führenden Superintendenten warnende Winke. Man war auch so vorsichtig, sich nach gehaltener Konferenz darauf zu beschränken, den König in einer Immediatvorstellung, welche man dem Departement und der Regierung abschriftlich mitteilte, zu bitten, daß er eine Kommission von *Geistlichen* beauftragen möchte, Vorschläge über die Verbesserung der Kirchenverfassung einzureichen.² Der König war mittlerweile in England gewesen, hatte den feier-

¹ Die Sache war durch Schleiermacher ins Rollen gekommen, der 1818 auf Wunsch Steins seinen „Vorschlag zu einer neuen Kirchenverfassung der protestantischen Kirche im preußischen Staat“ niedergeschrieben hat. Dieser enthielt das Programm eines synodalen Aufbaus von den Gemeinden her. 1813 hatte Schleiermacher eine Denkschrift für Stein betr. Reform der Kirchenverfassung ausgearbeitet, nach der Presbyterien und Synoden die staatskirchlichen Behörden (Konsistorien) entbehrlieh machen sollten. Die Aufsichtsrechte des Landesherrn als summus episcopus sollten bestehen bleiben, doch galt er in Preußen nie als oberstes Glied seiner Kirche.

² Mitgeteilt von *Erich Foerster*: Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelm III., Bd. 1, Tübingen 1905, 205 f.; vgl. aber auch *Ernst Müsebeck*: Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart 1918, 133 f.

lichen Ritus in der Episkopalkirche kennen gelernt, so wie er im Felde den Ritus des russischen Kultus oftmals gesehen hatte, hatte daran Wohlgefallen gefunden und sich geäußert, ob man nicht hier zu Lande auch dem Gottesdienste mehr äußere Feierlichkeit geben könne und so weiter.³ Es erschien eine Kabinettsordre, welche ein Kreuz auf den Altären aufzupflanzen befahl. Auf gemachte Gegenvorstellungen (wie es heißt, von dem Oberkonsistorialrat Sack) wurde die Kabinettsordre zurückgenommen.⁴ Statt deren erschien ganz unerwartet das berüchtigte Publicandum, die Erhöhung der Feierlichkeit beim Gottesdienste betreffend, und zwar in den Zeitungen! Wer dieses Publicandum entworfen hat, ist bis heute gar nicht zu erfahren gewesen.⁵ Es wurde eine, jetzt so genannte, liturgische Kommission errichtet. Diese besteht nun aber nicht aus *Geistlichen*, sondern aus *Staatsoffizianten*; von Seiten unserer Regierung ist ein lutherisches und ein reformiertes Mitglied dabei, Offelsmeyer und Eylert, von Seiten des Departements der reformierte Oberkonsistorialrat Sack und die beiden lutherischen Pröbste, und außer diesen noch der Berliner geistliche Kommissarius Hecker. Der Auftrag lautete nicht auf Reform der Kirchenverfassung, sondern bloß der *Liturgie*.

Die Geistlichkeit mußte natürlich über diese Wendung der Sache bestürzt sein und verstummen. Die auf deutliche Erkenntnis und bestimmte Begriffe haltenden Protestanten trauten ihren Augen nicht, als sie das päpstelnde und katholisierende Publicandum lasen. Die Religiöseren und Kirchlichgesinnten wunderten sich, wie der Staat sich herausnehmen könne, kirchliche auf den Glauben und den Gottesdienst sich beziehende Vorschriften zu erlassen und über die Geistlichkeit und die ganze Pastoraltheologie mit so keckem Schritte hinwegzugehen. Für die Mitglieder der Kommission selbst mußte der Auftrag befremdend sein. Kaum war die Kommission zusammengetreten, so erschien plötzlich unter dem unschuldigen Titel eines Glückwünschungsschreibens an die Kommission eine mit viel dialektischer Kunst abgefaßte vehemente Schrift zur Beleuchtung der Angelegenheit in der Realschulbuchhandlung zu

³ Die Motive des Königs hat schon E. Foerster a.a.O. 200 f. angemessen wiedergegeben: „Er ging aus von der Verbesserungsbedürftigkeit der gottesdienstlichen Versammlung, von seinen Eindrücken in der Kirche. Daher richtete sich sein Augenmerk sogleich auf die Verbesserung der Liturgien. Er ärgerte sich, daß in der Potsdamer Hof- und Garnisonkirche (einer Simultankirche), die er am häufigsten besuchte, die Geistlichen verschiedene Amtskleidung trugen, daß der Verlauf des Gottesdienstes anders war, jenachdem der lutherische oder der reformierte Prediger ihn abhielt, und daß der Raum so kahl und leer war und nichts enthielt, was von sich aus zum Herzen sprach. Dazu mag gekommen sein, daß er es schmerzlich empfand, dank des bestehenden Konfessionsunterschiedes niemals mit der Königin zusammen das heilige Abendmahl empfangen zu können. In solchen persönlichen Erfahrungen wurzelte des Königs Eifer für Liturgie und Union: er ist aus dem ganz natürlichen Laiengefühl des Bedürfnisses nach Konformität des Kultus entsprungen“.

⁴ Foerstens (202 f.) Vermutung, daß der König die Ausschmückung der Altäre mit Kruzifix und Leuchtern verlangt habe, wird also durch Natorps Brief bestätigt. Sacks Einspruch beim König richtete sich speziell gegen die Aufstellung eines Kruzifixes auf dem Altar der Potsdamer Hof- und Garnisonkirche.

⁵ Es war von Sack entworfen und ist mit Abänderungen des Ministers Schuckmann am 17. September im Berliner Intelligenzblatt bekannt gemacht worden. Vgl. auch Fischer a.a.O. 393.

Berlin. Sie machte viel Aufsehen. Die Verlagshandlung wurde nach dem Verfasser befragt, den sie nicht angab, vielmehr nicht zu wissen versicherte, indem das Manuskript nach Leipzig auf die Messe geschickt und da gedruckt worden sei; sie wurde in Strafe genommen, weil sie die Schrift der Zensur nicht unterworfen; und nun wurde die Schrift immer wichtiger und immer mehr gelesen. Die Kommission fühlte sich durch das Glückwünschungsschreiben (für dessen Verfasser einige den Professor Schleiermacher, andere den Konsistorialrat Gaß zu Breslau halten) angegriffen und erließ ein ebenfalls gedrucktes Antwortschreiben.⁶ Dieses Antwortschreiben konnte niemandem genügen. Wer es mit dem Inhalt des Kgl. Publicandums hielt, mußte mißfälligst bemerken, daß die Kommission den Sinn desselben eigentlich auf eine feine Art verdrehte. Und wer, wie fast alle, gegen das Publicandum war, konnte die von der Kommission in ihrem Antwortschreiben aufgestellten Grundsätze nicht billigen, zum Teil auch nichts Deutliches und Bestimmtes dabei denken. Während die Konferenzen der Kommission fortgehen, erscheinen nun von Zeit zu Zeit mancherlei Flugschriften über Kirchenangelegenheiten, und es ist zu erwarten, daß nun auch bald die Theologen und Philosophen des Auslandes über unser Beginnen sich hermachen werden. Sie erinnern sich noch des *Katechismus-Edikts* und der bei Erlassung desselben geäußerten Grundsätze. Nehmen Sie hinzu noch ein *Bibel-Edikt*, welches in diesen Tagen an uns gelangt ist, worin den Regierungen zur Pflicht gemacht wird, nachzuforschen, ob auch die Bibel in den Schulen gelesen werde, dafür zu sorgen, daß die *vollständige* Bibel den *Kindern* in die Hände gegeben werde, die Geistlichen anzuweisen, ihren Schulmeistern zum Gebrauch der Bibel Anleitung zu geben, damit die *verloren gegangene Religiosität* früherer Zeiten, in denen man täglich die Bibel gelesen habe und in den *Geist* derselben *tief* eingedrungen sein soll, wiederhergestellt werde, indem die *Vernachlässigung* der *Bibel* so viel Unheil über uns gebracht und die *Religiosität* untergraben habe! und so fort – und dann urteilen Sie, ob man nicht bei solchen Erscheinungen und Prozeduren im 19. Jahrhundert, im protestantischen Deutschland, im preußischen Staate, nach Beendigung des heiligen Krieges irre werden und fragen muß: Was ist das? und was soll das? Die englischen und anglicisierenden Bibelgesellschaften, welche, wie es in der Berliner Ankündigung⁷ heißt, den Zweck haben, *Gottes Wort zu einem wohlfeilen Preise* abzulassen, spielen zu jenem Generalbaß ihre Stimmen, aber in veralteten Tonarten, die dem deutschen Gemüte neuerer Zeit nicht mehr zusagen. Wie sollen nun die heller denkenden Geistlichen im Volke sich dabei nehmen, wenn eine Staatsbehörde ihnen ins Amt greift und ihrem Glauben und ihrer Philosophie durch den Kopf fährt? Wo sollen diese die Konsequenz

⁶ Über dieses anonyme in ironischem Ton gehaltene „Glückwünschungsschreiben an die Mitglieder der lithurgischen Commission“ – es stammt von Schleiermacher und ist abgedruckt in dessen Sämtl. Werke 1 Abt. Bd. V 157 ff. – vgl. Foerster I, 208 ff.; Schoeps: Gerlach 531. Die Antwort der Kommission war von Sack entworfen worden und distanzierte sich auch vom Publicandum des 17. September. Über den Inhalt findet sich Genaueres nach den Akten bei Fischer: Nicolovius 394 ff.

⁷ Gemeint ist die angekündigte Gründung der Preussischen Hauptbibelgesellschaft vom 2. August 1814.

sehen, wenn auf der andern Seite zu Wien vom Staatskanzler die Pressefreiheit in Schutz genommen, wenn auf Universitäten desselben Staats alles, was bisher als Theologie und Religion galt, weg demonstriert wird und so weiter?

So sehr ich mich glücklich schätze, in der mir durch Sie gegebenen Stellung extra ecclesiam zu stehen – was ich neulich auch zu Detmold gegen Weerth⁸ frei und offen geäußert habe –, so habe ich mich doch seit der Erlösung meiner Heimat nie mehr nach dem dortigen freien Lande zurück gewünscht als in diesem Augenblicke. In dem, was hier vorgeht, liegt ein sprechender Erfahrungsbeweis, wie sehr Westfalen Ursache habe, sich zu seiner bestehenden Synodalverfassung der Kirche Glück zu wünschen und sich gegen alle Unterjochung der Kirche unter den Willen und die individuellen Ansichten einzelner Staats- oder Hof-Beamten zu setzen. Ich wollte, verehrtester Herr Präsident, Sie hätten einmal Gelegenheit, die Generalsuperintendenten Bädeker und Nebe über diese für die Kirche auch in Westfalen vielleicht wichtige Angelegenheit mündlich zu sprechen, um zu rechter Zeit Vorkehrungen zu treffen. Ich verlasse mich darauf, daß der Widerstand gegen die Philosophie und gegen den gesunden Menschenverstand, welche in unserer Zeit ja mehr und mehr zu der ihnen gebührenden Oberherrschaft gelangen, endlich und zuletzt doch als nichtig und eitel erscheinen muß, und halte die *conamina* des neuesten Mystizismus für Todeskämpfe im Nervenfieber. Es wird mir nur schwer, es zu verschmerzen, daß der *preußische* Staat *jetzt* so etwas treibt und zu dem berühmten *mons parturiens* ein Seitenstück wird.

Von Wien aus vernehmen wir hier wenig oder nichts. Wahrscheinlich sind die Bergischen und Hamburger Kaufleute besser unterrichtet von den Resultaten des Kongresses als wir. Aus der Hierherberufung des Herrn Geheimrats Sethe⁹ zum Justizminister von Kircheisen schließe ich, daß kein Zweifel mehr ist, daß die niederwestfälischen Provinzen preußisch bleiben werden. Möchte nur nicht das wichtige und gute Ostfriesland für uns verloren gehen!¹⁰ Behalten wir auch das Herzogtum Berg, welches wohl nicht zu bezweifeln ist, dann ist im ganzen deutschen Reiche kein gesegneteres Land zu finden als die preußischen Provinzen jenseits der Weser. Ihre Anfrage, ob Sie mich jetzt nach den veränderten Umständen wieder in meine Heimat zurückversetzen sollen, tönt mir noch immer als ein liebliches Wort in meinem Herzen, und ich wiederhole Ihnen nochmals meine mündliche Antwort. Wenn vielleicht in Münster, Emmerich und Düsseldorf, wie verlautet, Provinzialregierungen errichtet werden, und Sie selbst, wie ich glauben muß, nach Düsseldorf den Sitz des westfälischen Statthalters verlegen, so würde ich, wenn ich vorschlagen

⁸ Ferdinand Weerth (1774–1836), durch Natorp 1805 an die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold empfohlen, war der Reformator des Lippischen Volksschul- und Seminarwesens geworden; über ihn vgl. *A. Wessel* in *Westfälische Lebensbilder* III, München 1934, 44–61.

⁹ Chr. Wilh. Sethe (1767–1855), ein Mann liberaler Prinzipien, war bekannter Widersacher Napoleons im Großherzogtum Berg gewesen. Später wurde er Chefpräsident des Rheinischen Revisions- und Kassationshofes.

¹⁰ Es ging verloren. Preußen mußte es im Tauschvertrag vom 15. Dezember 1815 an Hannover abtreten – zu Vinckes und Natorps Empörung.

darf, mir in der Düsseldorfer Provinzialregierung eine Stelle erbitten. Und in einer solchen Stelle glaube ich am nützlichsten werden zu können, wenn das Volksschulwesen mit seinen Seminarien meiner Aufsicht übergeben würde. Auch getraue ich es mir wohl, die Aufsicht über das Schulwesen so weit der Bereich *zweier* Seminarien geht, zum Beispiel in Mark und Berg, zu übernehmen, wenn ich auf eine ähnliche Weise gestellt würde, wie vormalig der Oberschulrat Zeller, welcher in mehr als einer Provinz arbeitete und deshalb Mitglied derjenigen Regierung war, in deren Provinz er gerade wirkte. Zur Abreise will ich zu jeder Zeit bereit sein.

Meines Wissens ist im Herzogtum Berg gar kein Schullehrerseminarium, sondern es werden nur sogenannte Normalkursus gehalten. In der Grafschaft Mark ist ein sehr unvollkommenes zu Soest. Im Herzogtum Cleve war eins zu Wesel, welches vermutlich ganz eingegangen ist oder noch als eine in allen Teilen verstümmelte Anstalt besteht. Für die protestantischen Schulen dieser drei Provinzen wird man vermutlich mit einem großen Seminarium ausreichen. Die Wahl der Vorsteher ist nur sehr schwierig. Vielleicht kann ich Ihnen zu seiner Zeit ein paar tüchtige Männer vorschlagen. Die Schulinspektoren werden dort leichter unter den Geistlichen zu finden sein, als dies hier der Fall war.¹¹ Ebensowenig wird es an Männern fehlen, welche in die Provinzialkonsistorien gezogen werden können; man wird keiner Auswärtigen bedürfen, um neues Leben anzuregen.

Auf meiner Durchreise durch Soest hörte ich von Herrn Rektor Seidenstücker, daß er einen Ruf nach Bremen habe, dem er folgen werde, wenn nicht der Magistrat sein Gehalt verbessere. Das wäre ein bedeutender Verlust. Seidenstücker ist einer der ausgezeichnetsten Schulmänner.¹² Er hat sich überarbeitet und bedarf der Erholung und eines ruhigeren Lebens. Ich wollte, er hätte eine solche Stellung, daß er Muße genug hätte, um eine deutsche Sprachlehre auszuarbeiten. Wenn er nichts weiter in seinem Leben täte, als daß er dieses Buch lieferte, dann täte er genug.

Daß Herr Krummacher¹³ befragt worden, ob er die Hof- und Dompredigerstelle zu Berlin annehmen wolle, wird Ihnen bekannt sein. Er hatte eben keine Neigung dazu, würde aber wohl aus Rücksicht auf die Erziehung seiner Kinder dem Ruf folgen. Es ist traurig, daß ein Mann wie Krummacher solche Rücksichten nehmen muß. Über die Wiederbesetzung der Stelle ist noch nichts entschieden. Es heißt, daß man darauf hinarbeite, den jungen französischen Prediger Theremin¹⁴ an die Domkirche zu bringen. – Bei Herrn Krummacher

¹¹ Herkömmlich hatte in der Grafschaft Mark der Prediger die Aufsicht der Volksschule. Rechtsquellen bei W. Göbell: Die evangel.-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark Bd. II, Bethel 1961, 734 f.

¹² Der bekannte Schulbuchverfasser war Rektor des Gymnasiums zu Soest und blieb daselbst bis zu seinem Tode (1817).

¹³ Friedrich Adolf Krummacher (1767–1845), der bekannte religiöse Volksschriftsteller (Kügelgens „Aetti“), der Erweckungsbewegung nahestehend, verband mit Natorp eine lebenslange Freundschaft. Erst Krummachers Sohn ist Hofprediger in Potsdam geworden.

¹⁴ Franz Theremin (1780–1846), Hugenotte aus der Uckermark, wurde Hof- und Domprediger zu Berlin.

traf ich auch unvermutet Herrn Möller aus Breslau.¹⁵ Es geht ihm zu Breslau in seinem Amte wohl. Die Krankheit seiner Frau beugt ihn aber tief nieder. Seit geraumer Zeit befindet sich diese zu ihrer Wiederherstellung in der Gegend von Bremen. Er fürchtet, sie nach Breslau zurückkommen zu lassen, weil er Rückfälle besorgt, wenn sie in ihre alten Umgebungen zurückkehrt. In dieser Hinsicht würde er sich gern anderswohin versetzen lassen. Zu Detmold wäre ich gern, wenn ichs gekonnt hätte, einen Tag länger geblieben, um mit Weerth Ansichten und gemachte Erfahrungen auszutauschen. Ich glaube, wir sind beide bis zu den nämlichen Resultaten gekommen, und wünsche, daß er wie ich wieder auf dem heimatlichen Boden die gewonnenen Erzeugnisse möchte verarbeiten können. Für ihn wünsche ich dies auch aus dem Grunde, weil er im lippischen Kirchenstaate der Abglanz der fürstlichen Herrlichkeit ist und die Flecken der fürstlichen Sonne von den politischen Astronomen auch an dem unschuldigen Abglanze werden wahrgenommen werden. Die Instruktion für die Lehrer an den lippischen Arbeitsschulen, welche Sie dem Herrn Präsidenten Maaßen für mich zugeschickt haben, habe ich richtig erhalten. Ich danke für die gütige Mitteilung. Hier sind seit der ausführlichen Verfügung auf die Jahresberichte über die Schulen, welche ich Ihnen zu Münster übergab, noch keine allgemeinen Verfügungen wieder erlassen worden. Es liegt aber nun eine über die Führung der Schulkassenrechnungen auf dem Lande fertig, welche ich aber meinem Briefe noch nicht beilegen kann, da sie noch nicht bis zur Druckerei gekommen ist. Ein Verzeichnis der in der Kurmark mit Schullehrern gehaltenen methodologischen Lehrkursus werden Sie in einem der letztern Stücke unsers Amtsblattes gefunden haben. Zu einer andern Zeit gedenke ich auch eine tabellarische Übersicht der bestehenden Schullehrergesellschaften aufzustellen. Über den bisherigen Fortgang des Gesangbildungsunterrichts ziehe ich jetzt Nachrichten ein; die Förderung desselben liegt mir sehr am Herzen, da er eine hochwichtige und vernachlässigte Partie des Unterrichts in den Volksschulen ist; ich habe deshalb auch an der methodischen Bearbeitung dieses Lehrfachs selbst teilgenommen und eine methodologische Anleitung zum Unterricht im Singen für Volksschullehrer herausgegeben, welche mir wichtige Dienste getan hat.¹⁶

Meine Frau empfiehlt sich mit mir Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin angelegentlichst. Ich wünsche von Herzen, daß Ihre Frau Gemahlin sich nun mit Münster mehr befreundet haben oder bald in eine ihrem vaterländischen Gemüte mehr zusagende Umgebung kommen möge.

Mit unveränderlicher Hochachtung und treuer Verehrung verharre ich

Ew. Hochwohlgeboren innigst ergebener Natorp

¹⁵ Arnold Wilh. Peter Möller (1762–1846) aus Lippstadt, ein Schwager Krummachers, gehörte zum Vincke-Natorpschen Freundeskreis und war seit 1811 Professor in Breslau, zuvor in Duisburg. 1816 trat er mit Natorp ins Münstersche Konsistorium. Über ihn erfährt man vieles durch die Briefsammlung seines Sohnes „Friedrich Adolf Krummacher und seine Freunde“, 2 Bde., Bremen 1849.

¹⁶ Anleitung zur Unterweisung im Singen für Lehrer in Volksschulen (1813); vgl. H. Knab a.a.O. 29 ff.

2. Natorp an Vincke

Postdam, 6. Mai 1815

In einem Briefe aus Westfalen, den ich heute empfangen, verehrtester Herr Präsident, wird beiläufig das Gerücht erwähnt, daß vielleicht für die Provinzen Cleve, Mark, Jülich und Berg ein Seminarium zu Düsseldorf werde angelegt werden.¹⁷ Da ich diesem Gerüchte keinen Glauben beimesse und vermute, daß Sie unter dem Gedränge vieler anderer Geschäfte wohl noch nicht über die Errichtung einer solchen Anstalt etwas festgesetzt haben: so nehme ich mir die Freiheit, in einem Nachtrage zu meinem bereits an den Herrn Präsidenten Maaßen¹⁸ nebst meinem Gutachten über die Synodalverfassung abgegebenen Briefe über diese Angelegenheit noch einiges zu äußern. Ich halte es für eine sehr schwierige Aufgabe, das Seminarium so anzulegen und einzurichten, daß es dem Bedürfnis des Schulwesens in dortiger Gegend völlig entspricht und genügt. Das Schulbedürfnis ist dort nach den Gegenden der Provinz sehr verschieden. Und hierauf muß meines Erachtens auch bei der Bildung der Schullehrer mit Rücksicht genommen werden. Dies ist eine Schwierigkeit. In der Lehrkunst sind seit 10 Jahren nicht unerhebliche und wesentliche Fortschritte gemacht worden. So weit ich auf meiner Reise im vorigen Sommer habe bemerken können, hat man in dortiger Gegend unter der französischen Herrschaft hiervon wenig Notiz genommen. In dieser Hinsicht ist es doppelt nötig, solche Lehrer an dem Seminarium anzustellen, welche die höheren pädagogischen Ansichten der neuen Zeit gefaßt und mit neuern Lehrmethoden sich gehörig bekannt gemacht haben. Solche Lehrer zu finden, ist nicht leicht. Das ist die zweite Schwierigkeit. Diese Schwierigkeit wird drittens um so größer, wenn mehrere Seminarien anzulegen sind, und dies ist nicht zu vermeiden, indem jede Provinz, also auch die Grafschaft Mark con annexis, eines eigenen Seminars bedarf. Der Plan eines einzigen Seminars für die genannten 4 Provinzen, wenn diese auch wirklich in Verbindung kämen, halte ich für unausführbar. Das Seminarium würde einen ungeheueren Umfang bekommen müssen und dann würden in demselben die gewöhnlichen Gebrechen zu großer Institute zum großen Nachteil für die Schulen und für die Erziehung der Volksjugend selbst ins Große gehen.

Ein wichtiges Erfordernis für die dortigen Gegenden ist die Anstellung eines tüchtigen *Meisters im Orgelspiel und Gesang* am Seminarium, um für die Kirchen gute Organisten und Kantoren, an welchen es fast ganz und gar fehlt, zu erziehen. Ohne solche ist ein großer Teil der Bemühungen für die Veredlung des Kultus und seiner Liturgie ganz vergeblich.¹⁹ Einen solchen Meister zu

¹⁷ Dazu kam es nicht. Über die damals bestehenden Pläne vergleiche *Wilhelm Zimmermann*: Die Anfänge und der Aufbau des Lehrerbildungs- und Volksschulwesens am Rhein, Bd. III (1814–1840), Köln 1963, 32 ff. – In Düsseldorf bestanden nur sog. „Normalkurse“, ebd. 77.

¹⁸ Johann Karl Georg Maaßen (1769–1834), der spätere preußische Finanzminister und Mitbegründer des Deutschen Zollvereins, gehörte von der gemeinsamen Schulzeit in Kleve her zu Natorps ältesten Jugendfreunden. Er war damals Vizepräsident der Regierung in Potsdam.

finden, ist eine Hauptschwierigkeit, und diese zu überwinden, dürfen weder Kosten noch Mühe gespart werden.^a

^a *Randbemerkung:* Ich erinnere hier an Kursachsen, wo es mit dem Gesang und der Kirchenmusik noch besser aussieht.

Auf den Fall, daß Sie mich nun bei der Verwaltung des Schulwesens der Provinz anstellen wollen, teuerster Herr Präsident, muß es mir billigst sehr am Herzen liegen, vorzüglich über diese Seminariumsangelegenheit bei Zeiten Ihre Ansicht und Willensmeinung zu erfahren. Nach meinem Dafürhalten muß ein Seminarium der Grafschaft Mark (für beide protestantische Konfessionen) außer einem Direktor, welcher das Ganze leitet und den höheren Unterricht in der Theorie der Erziehungs- und Lehrkunst, sowie in der Religionslehre erteilt, einen tüchtigen und sehr geübten Lehrer für den Unterricht im Rechnen und in der Mathematik, einen Meister im Orgelspiel und im Gesang, und einen Lehrer für das Fach gemeinnütziger Realkenntnisse haben. Der Unterricht in der Muttersprache, im Schreiben, im Zeichnen kann unter dieselben nach Maßgabe ihrer individuellen Qualifikation verteilt werden, so wie man nötigenfalls für das eine oder andre Fach auch noch einen Gehilfslehrer annehmen kann, wenn sich an dem Orte, wo das Seminarium ist, ein vorzüglich qualifizierter Mann befindet. Der Mathematiker und Rechenmeister sowie der Lehrer für das Fach der gemeinnützigen Kenntnisse werden noch am ersten zu finden sein, obwohl man auch an diese in Hinsicht der Kenntnis der Lehrmethode höhere Forderungen machen muß. Ich würde zum Beispiel durchaus verlangen, daß der erstere der Pestalozzischen Lehrmethode kundig sei; diese kann er indess, wenn er sie noch nicht versteht, erlernen unter der Anleitung des Direktors; wo nicht, so muß man ihn eine zeitlang in eine Pestalozzische Schule schicken.

Bei dem Musiklehrer kommt es darauf an, daß er der Lehre von der Harmonie sehr kundig sei, die Orgel nach älterer Weise gut spiele, einen Singchor bilden und unterweisen, Kirchenmusiken aufführen und dirigieren könne und einen gebildeten Geschmack für religiöse Musik besitze. Vielleicht ist in Westfalen, oder sonst irgendwo in Thüringen, ein tüchtiger Mann zu diesem Amte zu finden, fehlte es diesem aber an irgendeinem der angegebenen Erfordernisse, so müßte man nicht Bedenken tragen, ihn auf ein paar Monate in die Singakademie und zum Professor Zelter nach Berlin zu schicken, um da die Idee der Musik im höheren Stil auffassen zu lernen. In Hinsicht des Einflusses des Seminariums auf die Veredlung des Kultus wäre es auch zu wünschen, daß dasselbe an einem Orte errichtet werden könnte, wo eine gute gotische Kirche musikalische Aufführungen begünstigt – zum Beispiel in Soest, in Dortmund. (Am letzteren Orte ist es nur zu teuer, auch soll man überhaupt da nicht gerne wohnen wollen wegen des da herrschenden Tons; sonst ist die dortige Kirche für den angegebenen Zweck vortrefflich.) Zum Direktor des

¹⁹ Vgl. Knab a.a.O. 9: „Für Natorp gehörte zur Ausbildung des Volksschullehrers ganz selbstverständlich ein gründlicher Klavier- und Orgelunterricht nicht nur, um ihn dadurch allgemein musikalisch weiterzubilden, sondern auch mit dem praktischen Ziel, den Lehrer der Ortsschule gleichzeitig als Organisten im Gemeindegottesdienst zu verwenden.“

Instituts müßte ein Geistlicher gewählt werden, der das Schulfach so kenne und liebe und so eifrig betriebe, wie zum Beispiel unser Prediger Frosch (vormals zu Crane, jetzt zu Groß-Bänitz), der hiesige Schulinspektor Bernhard und ähnliche Männer. Ich wage es noch nicht, in Betreff der Wahl der Lehrer ein bestimmtes Urteil abzugeben; so wie mir aber in diesem Augenblick die Reihe der mir aus dortiger Gegend bekannten Lehrer vorschwebt, halte ich den Schullehrer Birkmann zu Düsseldorf (einen Zögling Weerths), den Organisten Günther zu Dortmund (einen Schüler des berühmten Hiller zu Leipzig), den jungen Prediger Nonne zu Drevenad bei Wesel (wenn er gleich das Schulfach noch nicht ex professo studiert haben mag) für geeignete Männer, welche sich zum Teil schon vollkommen für ihre Fächer qualifizieren oder doch bald vollkommen qualifizieren können.²⁰ Ich will indes, da diese Sache sehr wichtig ist, dieses mein Urteil noch nicht als ganz bestimmt und zuverlässig angesehen wissen; obgleich mir die beiden zuerst genannten von früherer Zeit her ziemlich genau bekannt sind, besonders der Schullehrer Birkmann, mit dem ich mich früherhin von der Hammschen Kammer gern wollte zu Pestalozzi senden lassen, woraus zu meinem bis heute währenden Verdruß nichts wurde.²¹

Das Seminarium für die katholischen Schulen kann füglich in Arenberg errichtet werden, wo, wenn ich nicht irre, auch schon eine sogenannte Normal-school unter der Leitung eines Pfarrers Sauer besteht.

Über die innere Einrichtung eines Seminars habe ich meine Meinung im 2ten Bande meines Schullehrerbriefwechsels geäußert. Ich lasse da einen reisenden Pädagogen auf seiner Reise ein gut organisiertes Seminarium antreffen und in seinem Tagebuche beschreiben.²²

Ich wiederhole nochmals die Versicherung meiner herzlichsten Verehrung.

Natorp

3. Natorp an Vincke

Potsdam, 19. Juni 1815

Über die Beibehaltung der Synodalverfassung in den westfälischen Provinzen, verehrungswürdigster Herr Präsident, bin ich jetzt zwar außer Sorge. Der Minister ist, wie ich auch aus seinem eigenen Munde gehört habe, über die Hauptsache mit mir einverstanden. Der König nennt die Aufhebung der Syn-

²⁰ Von diesen hat er 1819 L. Birkmann, einen Reformierten, an das Lehrerseminar nach Soest geholt, während Jakob Nonne, Sohn des Gymnasialdirektors in Lipstadt, später Pfarrer in Hattingen, 1821 sein Schwiegersohn wurde. Nonnes Predigt auf der Synode zu Soest am 5. März 1835, auf der die neue Westfälische Kirchenordnung verabschiedet wurde, erregte weithin Aufsehen.

²¹ Über die Entsendung geeigneter Schullehrer zu Pestalozzi nach Yverdon (Schweiz), die Humboldt und Süvern als eine Art Fortbildungskurs verfügten, vgl. Spranger a.a.O. 155. Auch Natorp sprach einen von dort zurückgekehrten Lehrer, vgl. Br. v. 3. XII. 1810 (L., S. 105).

²² Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde Bd. II, Essen 1813. Er hat hier wie auch schon in früheren Veröffentlichungen besondere Abschlußprüfungen an den Seminaren und eine zweite mehr praktische Lehrerprüfung vorgeschlagen, wie sie dann auch 1826 eingeführt worden sind; vgl. H. Rahne a.a.O. 179 f.

oden im Bergischen in einer Kabinettsordre einen voreiligen Schritt. Von mehreren Seiten her, aus dem lutherischen Ministerio der Grafschaft Mark, aus den reformierten Ministerien der Herzogtümer Cleve, Berg, Jülich sind Ihrem Berichte so dringende Vorstellungen teils vorhergegangen, teils gefolgt, daß man schon aus Politik geneigt sein muß, diese Verfassung beizubehalten.²³ Demungeachtet bin ich doch nicht ohne Furcht, es könnten allgemeine Verordnungen erlassen werden, welche dem Klima in der Kirche der westfälischen Mark und anderer westfälischer Provinzen nicht angemessen sind.²⁴ Wir brandenburgischen Staatsbeamten haben eine gar zu starke Neigung, überall und immer zu regieren. Mit einer freilich eben so unpolitischen als unphilosophischen Ungläubigkeit trauen wir dem Volke weder dort noch hier die Einsicht und die Kraft zu, aus sich selbst etwas auf eine vernünftige Weise betreiben zu können. Wir lieben die Gängelei. Selbst dann, wenn wir in scriptis Verfassungen aufgestellt haben, welche aus der Freiheit geboren sind und freie selbständige Geschlechter zu erzeugen bestimmt zu sein scheinen, wissen wir hinterher durch die Handhabung der Verfassung ganz methodice aus der Form den Geist wegzubahnen. Mit *leiser Hand* soll die kirchliche Verfassung gebessert werden. Wenn dieses so viel heißt, als heimlicher und unbemerkter Weise, so scheint mir dies eine ganz verkehrte Prozedur zu sein. So dumm sind im Märkischen und Bergischen weder das protestantische Volk noch der protestantische Klerus, daß sie die leise Hand und die leise Absicht der Staatsbehörde nicht alsbald merken sollten. Und warum soll eine Behörde, wenn sie nur die gute Sache im Auge und nur Wahres und Gutes im Sinn hat, nicht frei und laut auftreten? Warum der Synode nicht frei heraus sagen, was man für nötig und dienlich halte? Warum den Repräsentanten der kirchlichen Gemeinden nicht freimütig dasjenige eröffnen, was man von ihnen verlangt? Soll die leise Hand nichts anders bedeuten, als daß man nicht ohne Überlegung in den Tag hinein stürmen dürfe, so braucht das gar nicht gesagt zu werden. In Hinsicht der *Predigerwahlen*²⁵ soll es ratsam sein, einige Fälle dem

²³ Die Synodalverfassung im Bergischen Land bestand seit altersher, in der Grafschaft Mark seit 1612. Gegen die Einführung eines Oberkonsistoriums laut Reskript vom 1. 6. 1814 erhob sich heftiger Protest; vgl. den Bericht des Oberpräsidenten von Vincke an Minister Schuckmann vom 25. Januar 1815, abgedruckt bei *Walter Göbell*: Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835, Bd. II, Düsseldorf 1954, 82 ff. – Vincke und Natorp wie auch Frh. vom Stein (vgl. *Gerh. Ritters Monographie* 299) waren eifrige Verfechter des alten Synodalgedankens und damit der Freiheit kirchlicher Selbstverwaltung, aber ohne das Aufsichtsrecht der Konsistorien als geistlicher Landesbehörden ableugnen zu wollen. Hierzu vgl. auch *A. Rothert*: Kirchengeschichte des Westfälischen-Rheinischen Industriegebiets, Dortmund 1925, 131 f.

²⁴ Die letzte Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. IV. 1815 hatte Provinzial-Konsistorien als staatliche Behörden eingesetzt, die gleichzeitig Staatsgewalt und Kirchengewalt ausüben sollten. Prinzipiell sollten die *jura in sacris* (innere Angelegenheiten) der Kirche verbleiben, während die *jura circa sacra* (äußere Angelegenheiten) beim Staate ruhen sollten.

²⁵ Bezieht sich wohl auf Vinckes Bericht an Schuckmann vom 29. 1. 1815, Prediger-Wahlen betreffend; vgl. Göbell a.a.O. 91. Vincke, ebenso der lutherische Konsistorialrat und Generalinspektor Baedeker (damals Dahl bei Hagen), sahen die Sache ebenso wie Natorp an.

Landesherrn vorzubehalten, um gute und nur dem Staat verdiente Geistliche zu versorgen, ohne bei den Gemeinden bittweise auftreten oder gar das Recht derselben antasten zu dürfen. Dies ist nur *contradictio in adjecto*. Wenn man dem Staate dergleichen Fälle vorbehält, so wird *eo ipso* das Recht derjenigen Gemeinden angetastet, bei welchen man sich diese Fälle vorbehält. Und soll denn ein Pfarramt als eine Versorgungsstelle angesehen werden? Und will man Geistliche, die sich um den Staat verdient gemacht haben, auf Kosten der Kirche und mit Kränkung des Rechts einer Kirchengemeinde belohnen? Hierüber sind gar keine anderen Vorschläge zu tun, als die: der Staat lasse den Kirchen, was diesen zugehört, gebe ihnen zurück, was er ihnen genommen hat, und werfe unter den Ausgaben für den Staatshaushalt auch für das *aerarium ecclesiasticum* mehr aus, als er bisher getan hat. – Bei den Wahlen der Gemeinde soll die Gabe des Vortrags und ein anlockendes Talent leicht über das bescheidene Verdienst den Sieg erhalten. Dies hat seine Richtigkeit. Aber gerade jene Gabe und jenes Talent kommen bei der Verwaltung des Pfarramts auch ganz vorzüglich in Betracht. Und es ist sehr zu fürchten, daß eine Staatsbehörde in der Regel nicht so gut wählen würde als eine Gemeinde. Was hilft der religiösen Kirchengemeinde das von der Staatsbehörde anerkannte bescheidene Verdienst des ihr zugefertigten Pfarrers, wenn dieser nicht predigen, nicht katechisieren, nicht mit dem Volke umgehen, nicht Kranke trösten, nicht Sterbende erheitern kann? Ich bin überzeugt, daß viele übrigens geschickte Prediger, welche aus ihrer Studierstube nicht ins Volk kommen und des Sonntags ihre Predigten ablesen, wenn man ihre Verdienste durch gute Pfarrstellen im Bergischen und Märkischen belohnen wollte, das Kirchenwesen in den Gemeinden zugrunde richten würden. Den Mißgriffen der Gemeinden bei den Wahlen muß und kann man vorbeugen, wenn man, wie im Märkischen, für die Wahlen eine gute Form vorschreibt und wenn man keine untüchtigen und unwürdigen Männer für wahlfähig erklärt.

Die sogenannte liturgische Kommission hat jetzt ihre Arbeit vollendet und ihren Bericht bei dem Minister eingereicht.²⁶ Schwerlich wird der König sich jetzt die Sache können vortragen lassen, da er in diesen Tagen, nachdem der Staatskanzler angekommen, zur Armee abgehen wird. Ich weiß auch nicht, was der König anders wird verfügen können, als daß die Staatsbehörden sich in Kirchenangelegenheiten innerhalb dieser und jener Grenzen halten und dann die Synoden selbst für die fortschreitende Verbesserung des Kirchenwesens in eigene Tätigkeit zu treten veranlassen sollen. Sehr weise und recht

²⁶ Das Gutachten, die Verbesserung der Kirchenverfassung betreffend, wurde am 6. Juni 1815 eingereicht. Es hatte den Umfang von 165 Folioseiten, sehr breit auch die liturgischen Fragen behandelnd, und ist bei Foerster a.a.O. 319–395 abgedruckt. Minister Schuckmann gab am 24. November über das Gutachten einen kritischen Bericht ab, zu dem der König Stellung nahm. Der abschließende Bericht des Staatsministeriums vom 16. 1. 1816, das bei einer zu starken Betonung der kirchlichen Selbstverwaltung die Staatsgewalt gefährdet sah, fiel überwiegend negativ aus; abgedruckt bei Foerster a.a.O. 403–423. Schließlich folgte die Kabinettsordre vom 27. 5. 1816, die die Errichtung von Predigerseminaren und Presbyterien wie die Organisation von Kreis- und Provinzialsynoden befahl, andere Vorschläge der Liturgischen Kommission auf Verfassungsreform aber ablehnte; abgedr. Foerster 423–428.

hat der König schon früher in einer Kabinettsordre gesagt: er habe in den inneren Angelegenheiten der Kirche nichts zu gebieten und er werde darin auch nichts gebieten.

Vor kurzem hat das Ministerium von den Regierungen Gutachten erfordert über die Umarbeitung der Instruktion für die Consistoria die Prüfung der Kandidaten betreffend. Hoffentlich wird man dergleichen Gutachten auch aus den neuen und aus den wiedereroberten Provinzen erfordert haben.²⁷

Da der Staatskanzler, auf den alles wartete, jetzt angekommen ist, so wird es sich nun ausweisen, ob die beabsichtigte neue Organisation jetzt vollzogen werden soll. Bald nach dem Empfange Ihres verehrten Schreibens wurden die Mitglieder unseres Kollegiums, auf Veranlassung eines Ministerialrescripts an das Präsidium, aufgefordert, sich zu äußern, ob sie versetzt zu werden wünschten und wohin. Hiervon und von Ihrer Aufforderung nahm ich Veranlassung, nach vorher mit dem Präsidenten Maassen genommener Rücksprache, den Herrn Minister von Schuckmann über meine Versetzung zu sprechen. Er gab mir zu verstehen, daß er mich gern hier behalten möchte. Ich machte ihm dagegen einleuchtend, daß ich in eine heimatliche Provinz besser passe, als irgendwo anders hin und gestand ihm, daß auch mein Herz an der Heimat hange, obwohl ich sonst mit meinem Wirkungskreise und meinem Dienstverhältnisse in Beziehung auf meine Vorgesetzten und auf meine Kollegen alle Ursache hätte zufrieden zu sein. Auch durfte ich ihm diesmal nicht verhehlen, daß ich meiner ökonomischen Lage wegen durchaus darauf bedacht sein müsse, aus dem unglückseligen Potsdam wegzukommen; indem ich unter der hier obwaltenden Teuerung und unter den gewaltigen Lasten, welche in dieser blutarmen Stadt ganz unverhältnismäßig auf das Personal der Regierung seien gewälzt worden, mit einer Familie von 11 Personen und bei der traurigen Notwendigkeit, meine Söhne auswärtig auf Schulen zu haben, nicht mehr bestehen und nicht länger mehr mit Freudigkeit wirken könne, nachdem ich durch meinen hiesigen Aufenthalt einen Verlust von mehr als 1000 Reichstaler erlitten und ein äußerst beschränktes Leben geführt. Zu dieser mir selbst höchst widerlichen Äußerung war ich notgedrungen, weil ich bei einer etwaigen Versetzung durchaus keinen neuen Kostenaufwand mir darf verursachen lassen. Der Minister erkannte das Gewicht meiner Gründe. Er könne es aber nicht billigen, setzte er hinzu, daß hier angestellte Westfälinger zurückberufen würden, wenn man nicht andre Westfälinger wieder hierherschicke. Daß letzteres geschehe, müsse er auch abgesehen von andern Gründen schon darum wünschen, damit weder jene westfälischen Provinzen sich in Hinsicht der Anstellung der Staatsbeamten zurückgesetzt glauben möchten, noch ein einseitiger Provinzialgeist in den Provinzen und unter deren Beamten herrschen würde. Übrigens meine er, verstehe es sich von selbst und könne es von dem Geiste unserer Staatsregierung erwartet

²⁷ Der Entwurf zu einer neuen Kirchenverfassung für die evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark, die die Prüfung und Aufsicht der Kandidaten des Predigtamts genau festlegte, ist von Baedeker schon 1807 entworfen, 1815 revidiert und 1817 vorgelegt worden.

werden, daß man keinen Staatsbeamten in einen anderen Wirkungskreis, um bei einer anderen Behörde an der Verwaltung teilzunehmen oder bei der Einführung einer neuen Organisation behilflich zu sein, mit Nachteil und Verlust versetzen werde. Auf meine Anfrage, ob er eine schriftliche Erklärung von mir verlange, erwiderte er, daß es einer solchen nicht bedürfe; er wolle bloß von Ihnen, als dem Oberpräsidenten von Westfalen, den Antrag zu meiner Berufung erwarten, und ich könne mich dabei aller weiteren Schritte enthalten. Hiernach, verehrtester Herr Präsident, muß ich nun Ihnen das weitere anheimstellen. Da ich über die Organisation, über die Stellung der Behörden und über die Bestimmung der Örter für dieselben das Nähere nicht weiß, so kann ich keine bestimmten Wünsche äußern, sondern muß Ihren Vorschlägen mit Vertrauen entgegen sehen. Ist es bei Ihren vielen Geschäften möglich, so bitte ich Sie, mir Ihre Willensmeinung im voraus mit ein paar Worten zu eröffnen, um zu rechter Zeit Maßregeln nehmen zu können.

Aus der eben ankommenden Hamburger Zeitung ersehe ich, daß die alliierten Armeen jetzt, vermutlich nachdem sie den Ausgang des Maifeldes,²⁸ dieses elende Possenspiel, abgewartet haben, sich vorwärts bewegen. Mögen sie recht bald den korsikanischen Despoten mit der ganzen Lügenbrut, die er nun wieder um sich gesammelt hat, niedertreten. Welche Beweise von Winzigkeit und Elendigkeit des französischen Volkes liefert nun auch wieder dieses Maifeld! Und was für ein Gewebe von lügenhaften Vorspielungen und zugleich von Verachtung gegen alle heiligen Angelegenheiten des Menschen ist das ganze Getriebe des verruchten Usurpators! Einem solchen Volke sollte man seine Festungen zerstören und seine Rädelsführer abfordern, um sie als Bürgschaft der Ruhe in ein babylonisches Exil zu bannen. Sonderbar ist es, daß verschiedentlich in Briefen besonnener Männer von der Armee die Äußerung enthalten ist, daß es wegen unerwarteter Wendung der Dinge vielleicht nicht einmal zum Kriege kommen werde. Ich kann mir dies nicht als möglich denken, es wäre denn, daß Bonaparte von seinen Franzosen selbst aus der Welt geschafft oder ausgeliefert würde.

Vor etwa drei Wochen gingen hier viele freiwillige Jäger aus dem Bergischen durch nach Berlin, kamen aber bald nachher zurück. Es waren gelernte Jäger gefordert worden, und der Herr Gouverneur Gruner hatte gediente Jäger verstanden. Die jungen Leute waren sehr aufgebracht, als sie unverrichteter Dinge wieder zurückkehren mußten. Daß auch in Westfalen die Rüstungen vortrefflich vonstatten gegangen, habe ich in der Essenschen Zeitung mit Freude gelesen. Gestern vor 14 Tagen marschierte von hier aus das Gardekorps, etwa 16 bis 17 000 Man stark, zum Rhein hin ab. Es hat lauter auserlesene Mannschaft und man kann nichts Schöneres von militärischer Haltung sehen. Ich habe nie eine herrlichere militärische Musik gehört, als die bei dem Regiment Kaiser Franz, welches der Obristleutnant von Klüx kommandiert.

²⁸ Das „Maifeld“ war ein großes militärisches Schauspiel Napoleons mit Paraden auf den Champs Elysées am 31. 5./1. 6. 1815; vgl. Schoeps: Gerlach 144.

Meine Frau empfiehlt sich Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin mit mir angelegentlich. Auch der Herr Präsident Maaßen und mein Kollege Herr von Rapard haben mir viele Empfehlungen aufgetragen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner unveränderlichen Verehrung

Natorp

4. Natorp an Vincke

Potsdam, 24. Juli 1815

Als ich Ihren letzten Brief empfing, verehrungswürdigster Herr Präsident, verlautete es hier schon, daß ehestens das Organisations-Edikt erscheinen werde.²⁹ Dieses glaubte ich vor der Beantwortung der mir von Ihnen vorgelegten Fragen abwarten zu müssen. Was ich ganz und gar nicht erwartete, ist durch dieses Edikt nun festgesetzt: Die Trennung der geistlichen Behörden von den Zivilverwaltungsbehörden und zugleich die zwei-, drei- bis vierfache Erweiterung des Wirkungskreises der Konsistorien. Die Instruktionen sind freilich noch nicht publiziert, ja vermutlich noch nicht einmal entworfen; und in dieser Hinsicht darf man es sich noch nicht herausnehmen, die Zweckmäßigkeit dieser Anordnungen bestimmt zu beurteilen. Indes kann man sich doch auch beim Erblicken der vorliegenden Grundlinien des Organisationsystems mancher Fragen und Bedenken nicht enthalten.

Daß die Leitung des Provinzialkonsistoriums nicht einem Geistlichen, einem Bischof oder Generalsuperintendenten übertragen worden, halte ich für ein wahres Glück, da die Verwaltung durch Köpfe und Hände der Geistlichen in der Regel nicht viel taugt und da die Ausübung der Herrschergewalt durch Geistliche in der Regel mehr oder weniger zur Hierarchie führt. Daß die Leitung des Konsistoriums gerade dem Oberpräsidenten übertragen wird, halte ich ebenfalls für eine durchaus zweckmäßige Anordnung, vorausgesetzt, daß die Oberpräsidenten die Provinzialminister sein werden. Aber welche werden die Obliegenheiten des Konsistoriums sein? In welchem Verhältnis werden die sogenannten Kirchen- und Schulkommissionen an denjenigen Orten, wo Regierungen und keine Konsistorien sind, zu dem Consistorio stehen? Sollen diese Kommissionen wirkliche Verwaltungsbehörden für ihren Regierungsbezirk sein, so ist nicht abzusehen, was das Konsistorium tun soll; dieses würde dann nur zwischen den Kommissionen und dem obersten geistlichen Departement im Ministerio des Inneren eine Briefträgerbehörde (sein). Sollen die Konsistorien hingegen, was mir eine vernünftige Interpretation des Edikts zu sein scheint, durch sämtliche Superintendenten, Schulinspektoren

²⁹ Es handelt sich um die Neugestaltung der Verwaltungsbehörden und die Abgrenzung ihrer Wirksamkeit, besonders auch der kirchlichen Behörden auf Grund der „Verordnung vom 30. IV. 1815 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden“. Für die zehn Provinzen waren Oberpräsidenten ernannt worden, die als Kommissarien der Staatsregierung an der Spitze der Provinzialregierung standen. Es sollten Konsistorien als oberste Behörden für Kirchensachen eingerichtet werden. Diese neuen Konsistorien oder provinziellen Kirchenbehörden waren „Oberpräsidialabteilungen im engsten Zusammenhang mit den anderen Zweigen der Staatsverwaltung“ (Foerster I, 250).

und Landräte die Kirchen und Schulangelegenheiten in dem ganzen Provinzialbezirk selbst verwalten und sich der sogenannten Kirchen- und Schul-Kommissionen nur in einzelnen Fällen der Not kommissarisch bedienen: so sehe ich nicht ein, weshalb man nötig findet, dergleichen perpetuierliche Kommissionen zu errichten; ein selbst einsichtsvolles und tätiges Konsistorium wird sie links liegen lassen und selbst handeln und in Fällen der Not den rechten Mann zur Ausführung einzelner Aufträge zu finden wissen. Sind die Kommissionen etwa bloß darum projektiert, um diejenigen Mitglieder der Geistlichen- und Schuldeputationen, welche an ihrem Wohnort durch anderweitige Ämter gebunden sind und nicht mit ins Konsistorium der Provinz hinübergenommen werden können, unter einem scheinbaren Vorwande anzubringen und ihnen ihre bisher bezogenen kleinen Gehälter zu lassen: so ist dies doch, aufs gelindeste zu sprechen, eine Albernheit, die man sich allenfalls auf Kosten der Staatskasse, aber nicht auf Kosten einer vernünftigen Verwaltung darf zu Schulden kommen lassen. Sollen die Konsistorien die alleinigen selbständigen Verwaltungsbehörden sein, so begreife ich nicht, wie ein Konsistorium in den Bezirken von drei und vier Regierungen, welche vielleicht 900 000 bis 1 200 000 Menschen enthalten, gebühlich einzugreifen im Stande sein wird, wenn man nicht dem Kirchen- und Schulwesen nach unten hin eine von der diesseits der Weser geltenden ganz abweichende Verfassung gibt. Bloß da, wo wie in den niederwestfälischen Provinzen die Presbyterial- und Synodal-Verfassung stattfindet, kann ein Konsistorium eine Verwaltung dieser Art übernehmen, nicht aber in Provinzen, wo das Kirchen- und Schulwesen, so wie hierzulande, die reine Konsistorialverfassung hat. Ich ziehe aus der festgesetzten Anordnung zu meinem Troste und zur Ehre der Organisatoren den Schluß, daß man die Absicht habe, überall die Presbyterial- und Synodal-Verfassung einzuführen. Der Himmel gebe, daß man sich bei Erlassung des Edikts dieser Absicht wirklich bewußt gewesen sei.

Ihre Anfrage, verehrtester Herr Präsident, nach welchem Regierungsorte ich am liebsten versetzt sein wolle, fällt jetzt weg. Es kann nur von dem Orte, wo das Oberpräsidium seinen Sitz nehmen wird, in Westfalen also nur von Münster die Rede sein. Da ich durch kein Pfarr- oder Schulamt an einen Ort gebunden bin, so kann man nicht willens sein, mich als ein unnützes Mitglied einer unnützen Kirchen- und Schulkommission an einem Orte neben einer Regierung stehen zu lassen. Ich habe es auch schon früherhin mündlich und schriftlich geäußert, daß ich am liebsten da sein würde, wo Sie persönlich die obere Leitung haben werden. Damals vermutete ich mit einer angenehmen Ahnung, daß Cleve, Mark, Berg eine Provinz bilden und Sie Ihren Sitz in Düsseldorf nehmen würden. Durch die neue Abgrenzung der Provinzen ist diese Aussicht vereitelt worden.³⁰

Zu meinem großen Schreck und Leidwesen erfahre ich nun von unserem Freunde Maaßen, daß Sie mit der Stellung der Oberpräsidenturen höchst un-

³⁰ Westfalen, Jülich-Kleve-Berg und Niederrhein waren die damaligen preußischen Westprovinzen. 1822 wurden die beiden letztgenannten zur Rheinprovinz zusammengelegt.

zufrieden seien und nicht Lust mehr haben, ein Oberpräsidium zu führen.³¹ Wenn ich gleich noch hoffe, daß die zu erlassenden Instruktionen³² eine andre Ansicht herbeiführen und Sie bestimmen werden, ein Amt zu übernehmen, für welches man sonst der Himmel weiß welchen unberufenen Mann von Wien, Berlin, Paris, Reims oder London herunterschicken wird: so kann ich doch nicht umhin, Ihnen mit aller Offenheit zu sagen, daß gerade der Gedanke, unter Ihrer Leitung dem heimatlichen Vaterlande zu dienen, bei meinem Plane, mich nach Münster versetzen zu lassen, das Reizendste für mich war. Wüßte ich es gewiß, daß Sie bestimmt nicht bleiben, sondern nach vollzogener Einleitung der Organisation abtreten würden; so fiel der Hauptgrund, weshalb ich nach Münster ziehen möchte, für mich weg, und dann möchte ich lieber in die Provinz Cleve-Berg versetzt werden, die ich auch als meine Heimat ansehe. Die Angelegenheit ist mir für die ganze noch übrige Zeit meines Lebens von zu großer Wichtigkeit, als daß ich nicht wünschen müßte, so bald als irgend möglich bestimmte Auskunft zu erhalten, und Ihre bisher mir bewiesene so treue Teilnahme läßt mich hoffen, daß Sie in dem verwünschten Falle Ihres Zurücktretens die Vorschläge, welche Sie meinewegen zu tun willens waren, dem Herrn Gouverneur Sack, der ein alter Freund meiner Familie ist, zur Berücksichtigung empfehlen würden. Komme ich nicht nach meinem Wunsche in meine Heimat, so werde ich, wie ich aus den Äußerungen des Ministers vermuten muß, wider meinen Wunsch nach Berlin ins Provinzialkonsistorium versetzt. Für das Leben in Berlin habe ich nichts weniger als Vorliebe; und ich könnte leicht dahin gebracht werden, bei guter Gelegenheit über kurz oder lang dem Dienste des Staats zu entsagen und auf eine andre Weise in obscuro bloß für die Ernährung und Erziehung meiner Kinder zu leben.

Auf ihre zweite Frage erwidere ich in der Hoffnung, daß ich doch noch in Ihrem Konsistorio arbeiten werde, noch folgendes: ich habe ein doppeltes Gehalt, das eine als Mitglied der Regierung, das andre als auswärtiges Mitglied des Departements für den öffentlichen Unterricht. Jenes beträgt 1200 RTh, dieses 500, also im Ganzen 1700 RTh. Dieses konnte hier bei der herrschenden Teuerung, unter dem Druck der Kriegslasten und bei der Notwendigkeit, einen Sohn und bald auch den zweiten auf eine auswärtige Schule zu schicken, für 11 Personen, welche meine Haushaltung ausmachen, natürlich nicht hinreichen. Bei meiner etwaigen Versetzung muß ich auf Verbesserung und auf Vergütung der Versetzungskosten um so mehr antragen, da mich der Krieg und kostspielige Krankheiten sehr heruntergebracht haben. Wenn ich

³¹ Vincke hat übrigens der Einrichtung der Oberpräsidenturen aus prinzipiellen und verwaltungstechnischen Gründen heftig widerstrebt, da er in ihnen keine echten Mittelinstanzen sah, und vergeblich seinen Abschied angeboten. Vgl. E. v. Bodelschwingh a.a.O. 561 ff., 613 ff., Kochendörffer a.a.O. II, 103 f., 162. Vinkes Ernennung war am 29. Mai 1815 erfolgt. Die drei Regierungen wurden in Münster (Sitz des Oberpräsidiums), Minden und Arnberg (statt Hamm) eingerichtet. Gleichzeitig war Vincke Chefpräsident der Regierung von Münster.

³² Sie sind erst im Oktober 1817 vom Staatskanzler herausgegeben worden; die Kultussektion wurde nicht gutachtlich befragt. Vgl. Fischer a.a.O. 408 f.

alt geworden bin, weniger arbeiten kann und meine Söhne für sich selbst sorgen können, mag man mir wieder abziehen, was ich jetzt, weil ich es bedarf, wünschen muß. Ich finde es toll, daß man alte Offiziere, die wenig oder nichts mehr tun können und nur wenig mehr bedürfen, durch übergroße Gehälter ehrt, während man diejenigen, welche viel arbeiten sollen und für ihre Familien größere Bedürfnisse haben, in Nahrungsorgen lahm werden läßt.³³

Herr von Rappard hat mit mir über die Versetzung nach Münster die nämliche Meinung; auch für ihn hat Münster fast nur darum Reiz, weil er da glaubte, unter Ihrer Leitung arbeiten zu können. Er sehnt sich mit mir nach der Nachricht, wie Sie entscheiden werden. Die Vollziehung der Organisation scheint nahe zu sein, da der Herr Präsident Erdmannsdorf schon im September von Liegnitz nach Cleve abziehen will.

Da Sie an den Schicksalen meiner Familie so gütigst teilnehmen, so kann ich nicht umhin zu melden, daß mein jüngster Bruder, der als freiwilliger Jäger unter dem ersten westfälischen Regimente dient, die Schlachten von 15. bis zum 18. vorigen Monats mitgemacht, alle Gefahren glücklich bestanden und so wie mein Schwager Heintzmann,³⁴ von dessen Taten und Absichten wir übrigens keine bestimmte Nachricht haben, nach einem Briefe des Letzteren vom 7. dieses Monats gesund und vergnügt an eben diesem Tage nachmittags um 2 Uhr in Paris eingezogen ist. In Paris war noch alles in voller Bestürzung und Verwirrung, und die Armee wußte selbst noch nicht, durch welchen Zusammenhang der Operationen sie so rasch in die Hauptstadt des schändlichen Feindes eingedrungen. Mit hoher Freude vernehmen wir hier, daß unsre Landsleute sich so trefflich im Kriege gehalten haben. Die von Ihnen ausgegebene erste Liste der Gebliebenen und Verwundeten hat mir der sich hier aufhaltende Herr von Druffel³⁵ aus Münster zur Einsicht mitgeteilt. Ich habe diesen talentvollen jungen Mann, der ein tüchtiger Beamter zu werden verspricht und alle Anlagen zu einem höheren Beamten hat, sehr lieb gewonnen; ich freue mich seiner sehr oft in und außer meinem Hause! Da er auch in unserer Geistlichen und Schul-Deputation auscultiert, so habe ich ihm, um ihm die Übersicht zu erleichtern und damit er sich nicht mit Zeitverlust in den Spezialien zu verlieren braucht, außer den Hauptverfügungen und Reglements auch meine Departementsberichte zu lesen gegeben. Ich wünsche, daß er bei der Vollziehung der Organisation mit Überschlagung einer weiteren Referendarien-Karriere gleich in eine Verwaltungsbehörde eintreten könne.

Mit einer verzeihlichen Ungeduld, verehrungswürdigster Herr Präsident, sehe ich mich nach Ihrer Antwort auf diesen meinen Brief. Genehmigen Sie

³³ Im Brief vom 25. XI. 1815 heißt es an einer hier nicht abgedruckten, da diese Ausführungen wiederholenden Stelle noch zusätzlich, daß er doch über 20 Jahre in öffentlichen Ämtern gestanden habe und in Münster wie Düsseldorf höhere Normalrats gelten: für höhere Räte 1800–2000 Rth. Sein Haushalt bestünde immerhin aus elf Personen.

³⁴ Otto Heintzmann, Sohn eines dem Frh. v. Stein befreundeten Oberbergrats.

³⁵ Später Kriegs- und Domänenrat in Münster.

die Versicherung meiner unwandelbaren Verehrung und die herzlichsten Grüße der Meinigen.

Natorp

N.S. In einem vorigen Brief äußerten Sie Verlegenheit wegen der Konsistoriumsmitglieder reformierter Konfession. Der Konsistorialrat Möller zu Breslau und der Konsistorialrat Krummacher zu Bernburg werden die höchste Zierde des Konsistoriums sein.

5. Natorp an Vincke

Potsdam, 25. November 1815

Ob ich gleich den Inhalt Ihres mir so teuren Schreibens vom 31. Juli fast täglich im Sinn gehabt habe, verehrungswürdigster Herr Oberpräsident, so habe ich es doch nicht wagen mögen, Sie unter dem Gedränge Ihrer unzähligen Geschäfte mit meinen persönlichen Angelegenheiten zu behelligen. Jetzt aber, da die Vollziehung der neuen Organisation so nahe bevorsteht, darf ich nicht länger Anstand nehmen, mich zuguterletzt noch einmal an Sie zu wenden, und ich darf dabei nicht fürchten, von Ihnen auf irgend eine Weise mißverstanden oder verkannt zu werden.

Die erwartete Deklaration des Organisations-Edikts ist nun in diesen Tagen erschienen und, soweit sie die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten betrifft, vorgestern in der Session der Geistlichen und Schul-Deputation zum Vortrage gekommen. War durch jenes Edikt schon die Erwartung getäuscht, so ist sie es durch diese Deklaration, welche mehrere wesentliche Züge in demselben geradezu verwirft, noch weit mehr. Was das Edikt in seinem vortrefflichen Eingange versprach, geht nicht in Erfüllung. Man wollte die Verfassung vereinfachen, und sie wird nun noch verwickelter. Man wollte die Verwaltungsbezirke zweckmäßiger einteilen, und nun werden die Grenzen nur noch mehr durcheinander laufen. Man wollte den Behörden eine kräftigere Stellung geben, und nun ist alles darnach angetan, die Kraft zu lähmen. Man wollte das schriftliche Verfahren abkürzen, und nun veranlaßt man der überflüssigen Schreibereien noch mehr denn je zuvor. Man wollte ein harmonisches Zusammenwirken aller Behörden bewirken, und nun legt man den Grund zu einem unaufhörlichen Divergieren und zu vielfältigen nachteiligen Kollisionen. Wenigstens ist dies in Hinsicht der geistlichen Verwaltungsbehörden der Fall, und nach den Äußerungen unseres Freundes Maaßen ist es in Hinsicht der übrigen nicht minder arg. Ich bin erstaunt und betrübt, das seltene Gemengsel zu sehen, welches man als das Resultat so vieler Erfahrungen in dieser großen kritischen Zeit darzubieten den Mut hat. Es fehlt nicht viel, daß man glauben könnte, man wollte durch die Konstruktion und Stellung des Kirchenkonsistoriums denjenigen Geistlichen (in und außer Berlin), welche so unüberlegter Weise über die Verbindung der geistlichen mit den Zivilverwaltungsbehörden und über die Verweltlichung der Kirche so viel in den Tag hinein geschwätzt haben, einen Possen spielen. Man setzt ihnen die Narrenkappe auf und stellt es ihnen anheim, sich nun die Schellen selbst anzuhängen. Wie dem nun auch sei – der Staatsdiener, der nicht Gesetz-

geber ist, kann hierunter nichts ändern –, es bleibt nichts anders übrig, als daß man in Erwartung des künftigen Bessern auf seinem Standpunkte alles nach Möglichkeit gut zu machen strebe.

Über meine künftige Stellung ist mir bis jetzt nicht das Geringste bekannt gemacht worden ebensowenig wie andern über die ihrige. Ob man mir die Stellung in der hiesigen Regierung und Kirchen- und Schulkommission anweisen, oder ob man mich in das Brandenburgische Konsistorium und die Kirchen- und Schulkommission zu Berlin versetzen, oder ob man mich in eine Behörde in Westfalen oder Cleve-Berg treten lassen wolle, weiß ich nicht. In meinem Wunsche, in mein Vaterland zurückkehren zu können, bin ich durch das, was jetzt vorgeht, bestärkt worden. Bei der Lage des Kirchen- und Schulwesens in Westfalen und in Cleve-Berg kann dort die neue Organisation weniger hinderlich und nachteilig werden als hierzulande. Dieser Umstand, verbunden mit meiner entschiedenen Vorliebe für die heimatlichen Gegenden, bestimmt mich, einem Rufe dahin einer Anstellung hierzulande den Vorzug zu geben. Und dieses, verehrtester Herr Oberpräsident, wollte ich Ihnen heute bestimmt erklären. Ich kann diesen Sinn nicht verleugnen und würde es als ein für mich persönlich schweres Opfer ansehen, wenn ich bloß durch Rücksicht auf Verbesserung meiner persönlichen Lage um der Subsistenz meiner Familie willen mich müßte bewegen lassen, mein übriges Leben hier zuzubringen. Auf Ihren eigenen Rat habe ich mich bald nach dem Empfange Ihres Briefes auch an den Herrn Oberpräsidenten Sack³⁶ gewandt, um zu seiner Zeit auch von diesem für Düsseldorf, so wie von Ihnen für Münster in Vorschlag gebracht zu werden. Ich habe von demselben darüber eine freundliche und bestimmte Zusicherung erhalten. Der Minister des Innern will, wie ich Ihnen gemeldet, der Erfüllung meines Wunsches nicht entgegen sein, und nur die Anträge, ohne Gesuch von meiner Seite, erwarten. Jetzt ergeht, bei der beabsichtigten Veränderung in der Organisation der geistlichen Behörden, meine angelegentliche Bitte an Sie, mich für das Konsistorium der Provinz Westfalen und für die Kirchen- und Schulkommission des Münsterischen Regierungsbezirks, welche beide Behörden wohl zusammengehören und welche beiden Stellen füglich zusammen verwaltet werden können, in Vorschlag zu bringen.

Es würde mir sehr zur Beruhigung gereichen, wenn Ihnen Ihre Geschäfte gestatten, mir auf meine Bitte ein paar Worte der Entscheidung zu sagen.³⁷

³⁶ Johann August Sack (1764–1831) war 1815 von Hardenberg in der Kurmark abgelöst und zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt worden, wurde aber schon im Folgejahr als pommerscher Oberpräsident nach Stettin versetzt. Sacks reformerisches Verwaltungsjahr in der Rheinprovinz war erfolg- und folgenreich.

³⁷ Natorp wurde im Frühjahr 1816 als Oberkonsistorialrat und Schulrat zugleich auch als Gemeindeprediger seinen Wünschen entsprechend zum Mitarbeiter des Oberpräsidenten nach Münster berufen. Er konnte gar nicht schnell genug diesem Rufe folgen und trat schon am 1. August 1816 sein Amt an. In den folgenden Jahren hat er neben erhöhter schriftstellerischer Tätigkeit eine Reihe westfälischer Lehrerseminargründungen in seinem Sinne durchgeführt. 1830 wurde er von der Universität Münster ehrenhalber zum „Doktor der Gottesgelahrtheit“ ernannt. Im Februar 1846 ist er in Münster verstorben.

Über die Reform des protestantischen Kultus ist bis jetzt noch nichts vom König oder vom Ministerio verfügt. Es verlautet darüber auch nichts weiter, als daß für die Domkirche zu Berlin ein Kreuz anzufertigen befohlen worden. Auf die Vorschläge der sogenannten Liturgischen Immediat-Kommission ist bei der Anordnung der neuen Organisation gar nicht Rücksicht genommen worden.

Mit diesem Briefe, verehrtester Herr Präsident, will ich zugleich den eben erschienenen 3. Band meines „Schullehrerbriefwechsels“, welchen der Buchhändler Bädeker übersenden wird, Ihnen überreicht haben.³⁸ Ich erbitte demselben eine freundliche Aufnahme. Ich bin in diesem Buche bemüht gewesen, dem Volksschulwesen überhaupt und einigen einzelnen Partien desselben insbesondere bei den Schullehrern, Schulaufsehern und Schulbehörden eine höhere Ansicht zu erwerben und eine edlere Behandlung desselben zu empfehlen. Wenn es Ihnen der Mühe nicht unwert dünkt, so möchte ich wohl bitten, die Erscheinung des Buchs in dem Münsterschen Amtsblatte anzuzeigen und dabei das auf dem anliegenden Blättchen Bemerkte zusetzen zu lassen. Die Bahn ist gebrochen, um zu dem Besseren zu gelangen; es liegt mir als Pflicht ob, auf alle Weise den Minderkundigen die gebrochene Bahn zu weisen.

Mit gespannter Neugierde warten hier viele meiner Freunde mit mir auf ein Werk über die englische Verfassung, welches dem Vernehmen nach von Ihnen wird herausgegeben werden.³⁹

Über die ferneren Bemühungen des Lancaster und des Bell zur Verbesserung des Schulwesens in England habe ich mir die neuesten Nachrichten und Schriften aus London kommen lassen. Zu seiner Zeit werde ich nicht ermangeln, Ihnen, was ich darin Bemerkenswertes finde, zu berichten.⁴⁰

Genehmigen Sie, verehrungswürdigster und herzlich geliebter Herr Präsident, mit Ihrer Frau Gemahlin die Versicherung meiner unwandelbaren Verehrung nebst den herzlichsten Empfehlungen von meiner Frau und von Herrn Maaßen.

Natorp

³⁸ Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde Bd. III erschien Ende 1815 bei Baedeker in Essen. Der 28. Brief (S. 166 ff.) enthält übrigens z. g. T. den „Grundriß eines Schulseminariums für die Kurmark“.

³⁹ Vinckes Buch „Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens“ mit einer Vorrede von B. G. Niebuhr (Berlin 1815) wurde bahnbrechend für das deutsche Englandbild des 19. Jahrhunderts. Wichtig ist es auch dadurch, daß es die englische Idee der Selbstverwaltung nach Deutschland zu überpflanzen suchte.

⁴⁰ 1817 erschien Natorps Buch: „Andreas Bell und Joseph Lancaster, Bemerkungen über die von denselben eingeführte Schuleinrichtung, Schulzucht und Lehrart.“